

Uebrigens wird diese Auslegung auch durch die Entstehungsgeschichte der fraglichen Vorschrift gestützt. Die Absicht des Gesetzgebers ging, ebenso wie im Krankenversicherungsgesetz, so auch in der Reichsversicherungsordnung dahin, den Versicherten sowohl Arzneien, wie Brillen und Bruchbänder uneingeschränkt zukommen zu lassen. Daher auch ihre ausdrückliche Aufzählung. Wäre die Festsetzung eines Höchstbetrages auch für diese Heilmittel zulässig, so könnte die Krankenkasse die Absicht des Gesetzgebers durchkreuzen, da das Gesetz keine Handhabe bietet, sie zu einer zeitgemäßen Erhöhung des Höchstbetrages zu zwingen. (Reichsversch. Amt II a, K 59/23.) rd.

Die sächsischen Handelskammern fordern Beseitigung der Preisprüfungsstellen und des Preistreiberechts. Sämtliche sächsischen Handelskammern haben beim sächsischen Wirtschaftsministerium den Antrag auf Beseitigung des im und nach dem Kriege geschaffenen materiellen Preistreiberechts beantragt und diese Forderung wie folgt begründet: Nachdem am 1. April 1924 die bisher geltende Wuchergerichtsverordnung vom 13. Juli 1923 außer Kraft getreten ist, bleiben jedoch die Preisprüfungsstellen nach wie vor bestehen. Unbedingt muß jedoch gefordert werden, daß nach den Wuchergerichten auch diese Organisation in möglichst kurzer Zeit wieder beseitigt wird. Die Preisprüfungsstellen verschlingen sehr erhebliche Mittel, haben aber praktisch nicht das geleistet, was man von ihnen erwartete. Vor allem haben sie die Preise nicht niedrig zu halten vermocht. Es sind nicht weniger als 1600 örtliche Preisprüfungsstellen tätig. Außerdem sind auch sonst noch viele Beamte damit beschäftigt, Preisprüfungen vorzunehmen und Strafverfolgungen einzuleiten. Ihre Arbeit ist nach der Ueberzeugung weiter Kreise größtenteils ohne praktischen Nutzen geleistet worden. Von den Wuchergerichten ist bei kaum 0,2% der Fälle auf Untersagung des Handelsbetriebes erkannt worden, die wirklich Schuldigen, die sich zum Schaden ihrer Volksgenossen durch Wucher bereicherten, konnten vielfach überhaupt nicht gefaßt werden. Daß die Preisprüfung ihren Zweck nicht erfüllt hat, ist im materiellen Preistreiberecht selbst zu suchen, auf das sich die Preisprüfungsstellen bei ihren Erörterungen zu stützen haben. Das Preistreiberecht hat als Grundbegriff die Feststellung eines übermäßigen Gewinnes zur Voraussetzung. Alle Versuche, diesen Begriff zu erfassen, haben sich jedoch als vergeblich erwiesen. Nach reichsgerichtlicher Entscheidung sollte von einer Gestehungskostenberechnung ausgegangen werden. Bei Durchführung der praktischen Fälle haben sich aber die Amtsgerichte meistens an die im Handel übliche Berechnungsweise, und zwar an die herkömmlichen Aufschläge halten müssen. Dieser Widerspruch mußte im Laufe der Zeit zwangsläufig eine allgemeine Rechtsunsicherheit herbeiführen. Schon in rein verwaltungstechnischer Hinsicht war es ganz unmöglich, alle Preise verschiedenartigster Gebiete einer Nachprüfung zu unterziehen. War schon die Nachprüfung der Preise im Einzel- und Großhandel für die behördlichen Stellen nicht einfach, weil als verwirrendes Moment der schwankende Währungsstand hineingetragen wurde, so war eine Nachprüfung in der Fabrikation fast unmöglich. Wenn also schon die Methode der Preisprüfung undurchführbar war, so kann — und dies richtet sich gegen den Bestand des zur Zeit noch ohne Einschränkung aufrechterhaltenen materiellen Preistreiberechts — das Ziel, die Preise niedrig zu halten, mit solchen Gewaltmitteln nicht erreicht werden.

Im Warenverkehr wird stets das Angebot und die Nachfrage den Preis bestimmen, und alle behördlichen Vorschriften werden deshalb zum Fehlschlagen verurteilt sein. Dies gilt namentlich für die Gegenwart. Angebot und Nachfrage halten sich allmählich wieder die Wage, teilweise kann sogar von einem Ueberangebot an Waren gesprochen werden. Welch erheblichen Einfluß die Währungsfrage nach dem Tatbestand der Preistreiberei gehabt hat, ergibt sich schon aus dem Umstand, daß die Anzeigen wegen Preistreiberei ganz bedeutend abgenommen haben.

Mit farbigem Leder überzogene Standührchen sind eine Neuheit, die von der Firma Heinecke & Künzel in Jena auf den Markt gebracht wird. Die Idee ist durch D. R. G. M. 870561 geschützt.

Das ein wenig unterpolsterte Leder gibt den Linien der Uhr etwas bisher unerreicht Weiches, was sich beim Anfassen des leichten Gegenstandes noch besonders angenehm bemerkbar macht. Dazu kommen die leuchtenden, starken Farben, die in den bisher üblichen Stoffen, besonders Holz, nicht zu erzielen waren. Die Farben sind lichteht. Die griffige Nettigkeit der „Heikū-Uhr“ ist in der Tat so überzeugend, daß man sich wundert, wie diese Möglichkeit erst so spät erkannt werden konnte. Da übrigens zur Zeit Leder für Luxusgegenstände jeglicher Art große Mode ist, wird sich die Neuheit schnell den Markt erobern. Sie wird voraussichtlich auch ihren Platz behaupten, nicht allein durch die stoffliche Neuheit, sondern durch ihre eigenen Formen von persönlich wertvoller Note. Durch die Entwürfe des Architekten Oskar Rhode (Jena) sind die „Heikū“-Uhren zu wirklichen kleinen Kunstwerken geworden.

Radio-Filmvortrag. Wie uns das Reklamebüro Max Rönisch, Dresden - A. 16, mitteilt, wird der Radiofachmann Herr Leif Krogstad (Kristiania) unter Mitwirkung des Herrn Professor Koch (Göteborg) am Sonntag, dem 11. Mai d. J., abends 7¹/₂ Uhr, einen Radiofilmvortrag, als ersten Versuch auf diesem Gebiete, veranstalten. Der Rundfunkvortrag wird ab Königswusterhausen auf Welle 2800 m, beginnend 7¹/₂ Uhr, in deutscher Sprache, gesprochen von Herrn Direktor Dr. Kubitz, um 7³/₄ Uhr in Schwedisch und Norwegisch, gesprochen von Herrn Krogstad, stattfinden. Nachdem laufen anschließend in Kristiania, Göteborg, Kopenhagen, Berlin und Wien die Filme. Die Mittel zur Ausführung dieses neuesten Versuchs sowie die Filme selbst stellte die Firma Deutsche Präzisionsuhrenfabrik Glashütte (Sa.), E. G. m. b. H., in Glashütte (Sa.), zur Verfügung. In den genannten drei nordischen Städten sollen sich allein etwa 200000 Radioempfangsstationen befinden. Bei der Filmvorführung sollen Lautsprecher aufgestellt werden. Durch die Verbindung von Film und Rundfunkerklärung werden viele Laien einen Einblick in die Geheimnisse der Fabrikation der deutschen Präzisionsuhr „Original Glashütte“ erhalten.

Ein Geldschein mit der Plauer Rathausuhr. Aus der hoffentlich für immer verflissenen Papiergeldflut konnten wir mehrfach auf Geldscheine hinweisen, die in ihren Darstellungen unmittelbar Beziehungen zu unserem Berufe hatten. Einer der



markantesten Geldscheine dieser Art geht uns erst heute zu: ein 200-Milliarden-Mark-Schein von Plauen i. Vogtlande. Auf ihm ist die Automatenuhr im dortigen Rathause dargestellt. Der erst im November vorigen Jahres ausgegebene Schein kam wenig in Umlauf. An die Wiederherstellung dieser Uhr und an die Not der Zeiten erinnert ein Vers auf der Rückseite des Scheines:

Viele Stunden hab' ich geschlagen,
war Zeuge vergangener Zeit;
Sah Seelen in Leid verzagen,
sah Glanz und Herrlichkeit! —
O könnt' ich in diesen Tagen,
geschmückt mit neuem Gewand,
Nur glückliche Stunden schlagen
den Armen und Aermsten im Land.

Ueber die Uhr selbst brachte die UHRMACHERKUNST 1909 in Nr. 11 ein größeres Bild mit geschichtlichen Ausführungen unseres Mitarbeiters M. Engelmann. Die Uhr dürfte zu Beginn des 16. Jahrhunderts errichtet sein. Ein unbekannter Meister aus Hof i. Bayern erbaute sie. Zwischen den Löwen als Schlagfiguren zeigt eine Mondkugel die Phasen des Mondes an. Die männlichen Figuren rechts und links vom Zifferblatt schnappen beim Schlagen mit dem Munde und bewegen einen Arm.

Kl.-Leipisch. Herr Kollege Lehmann aus Kl.-Leipisch verheiratet sich — wie wir hören — am 10. Mai mit Frä. Morgeneyer aus Dresden. Die beiden haben sich — eine Tatsache, die im Hinblick auf die bevorstehende Reichstagung besonders registriert zu werden verdient — auf der Reichstagung in Dresden kennengelernt.

Firmennachrichten aus Industrie und Großhandel

Kienzle Uhrenfabr., Musterlager Hannover. Da die seitherigen Räume des Musterlagers nicht mehr genügten, hat die Firma Herrenstraße 12 neue, vergrößerte Ausstellungsräume bezogen. Die Leitung des Musterlagers liegt wie bisher in den Händen des Herrn Hermann Dralle.

